13.06.2022

Jahresergebnisprognose der Stadt Wuppertal

Bericht zum Stand 31.05.2022

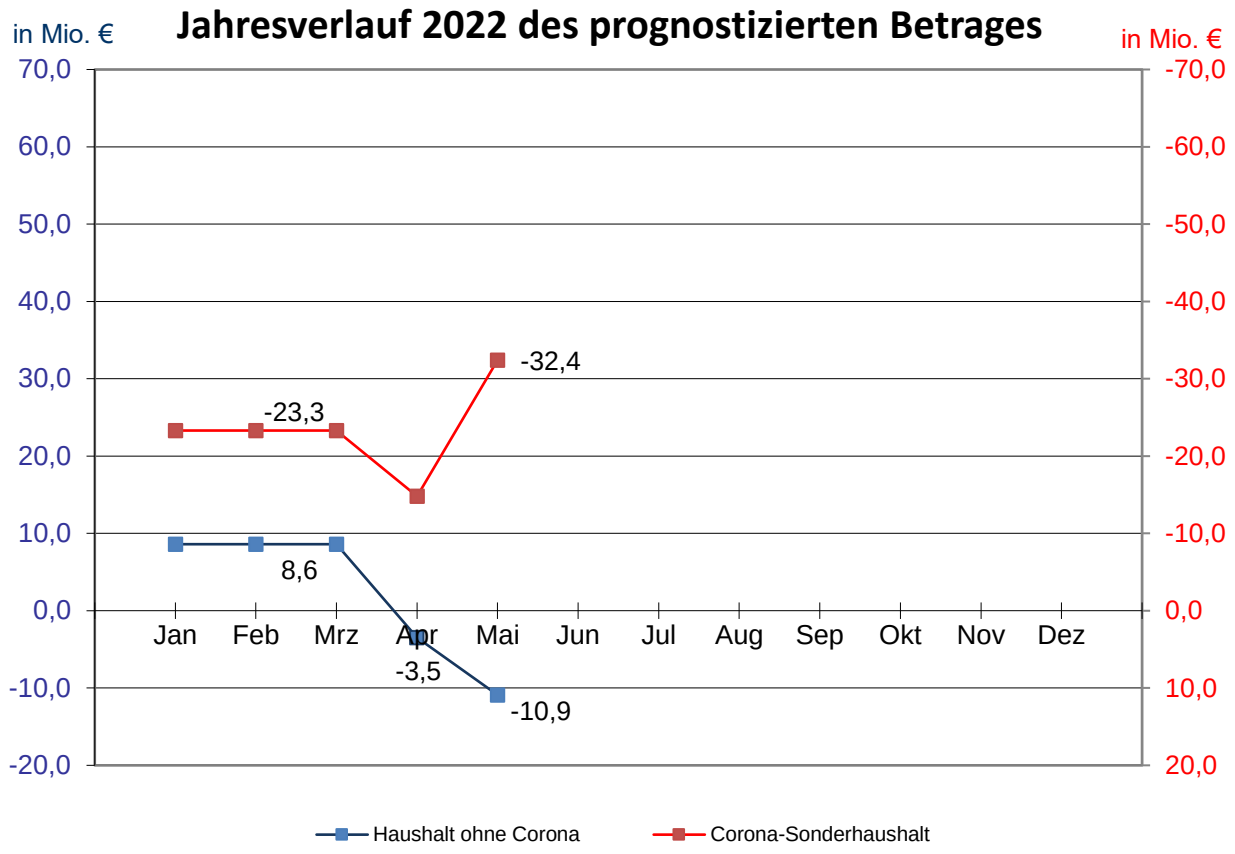

Prognostizierter Betrag Stand
Haushaltsplanung gem. VO/1818/21/1-Neuf.: +8,6 Mio. €

	Stand Finco zum 30.04.2022:	**-3,5**
	Veränderungen im Zuge der aktualisierten Haushaltsplanung:	
⇘	Wegfall globaler Minderaufwand	**-6,1**
⇘	Kalkulatorische Zinsen nach dem OVG-Urteil	**-5,0**
⇘	Einkommensteuer	**-4,7**
⇘	Energiekosten	**-2,5**
⇘	Weitere Kosten für die Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge.	**-2,0**
⇘	Weitere Verschlechterungen bei den Personalaufwendungen.	**-0,5**
⇗	Reduzierung der Mehrbedarfe Stufe 2	**+5,3**
⇗	Gewerbesteuer	**+8,1**
	Summe der Veränderungen:	**-7,4**
	Stand zum 31.05.2022:	**-10,9**

Corona-Sonderhaushalt

↘	Gewerbesteuer	**-13,7**
↗	Gewerbesteuerumlage	**+1,0**
↘	Gemeindeanteil Einkommensteuer: die im Vormonatsbericht noch erwartete Verbesserung ist bedingt durch steuergesetzliche Änderungen ins Gegenteil umgeschlagen.	**-9,3**
↘	Personalaufwendungen: durch weitere Corona-bedingte Einstellungen sowie Zeitzuschläge für Beschäftigte werden Aufwendungen i. H. v. rd. 3,9 Mio. € erwartet; hinzu kommen rd. 3,2 Mio. € bedingt durch den Einsatz von Aushilfen.	**-7,1**
↘	Aufwendungen im Rahmen der Beschaffung von Schutzausrüstung.	**-2,5**
↘	Aussetzung von Gebührenerhebungen für die Außengastronomie sowie der Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe.	**-0,8**
	Summe der pandemiebedingten Belastungen:	**-32,4**

Chancen und Risiken

- Im Zuge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine ist eine enorme Fluchtbewegung entstanden. Die Stadt Wuppertal hat bislang über 4.300 Menschen aufgenommen.

  Zum aktuellen Stand der Haushaltsplanung sind hierfür 15 Mio. € eingeplant.

  In der Ministerpräsidentenkonferenz v. 07.04.2022 wurde entschieden, dass der Bund den Ländern eine pauschale Kostenerstattung i. H. v. 2 Mrd. € gewährt.

  Wie hoch die insgesamt zu erwartende Kompensation für die Stadt Wuppertal ausfallen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt offen.

  Zum 01.06.2022 werden die meisten ukrainischen Flüchtlinge in den Leistungsbezug nach SGB II wechseln.

  Hierbei werden auch kommunale Aufwendungen anfallen, insbesondere im Rahmen anteiliger Kosten der Unterkunft sowie Hilfen zur Gesundheit.

- Vor dem Hintergrund der weltweiten wirtschaftlichen Entwicklung muss mit weiter steigenden Preisen - insbesondere für Energie - gerechnet werden.

  Nach aktuellen Verlautbarungen ist seitens der EZB kurzfristig mit einem Zinsanstieg zu rechnen.

- Im Zuge des OVG-Urteils zu den Abwassergebühren in NRW werden 5 Mio. € im aktuellen Entwurf des Haushaltsplanes berücksichtigt.
  Gegenwärtig lassen sich die Auswirkungen des Urteils auf die Gebühreneinnahmen und den Haushalt noch nicht in Gänze absehen und berechnen. Daher besteht das Risiko, dass die im Haushalt für den WAW bereitgestellten 5 Mio.€ nicht auskömmlich sind.